

## Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen Außendienst vom 15. Februar 2022

Als Ergebnis der Verhandlungen zum Kollektivvertrag für den Außendienst zwischen dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs und der Gewerkschaft GPA am 15. Februar 2022 wurde folgende Einigung erzielt:

- Das durchschnittliche monatliche Mindestentgelt laut § 3 Abs. 2 KVA wird ab 1. März 2022 angehoben auf:

Stufe	Dienstjahr	durchschnittliches monatl. Mindestentgelt in €
1	1. - 3.	1 730,66
2	4. - 9.	1 799,83
3	10. - 12.	1 892,56
4	13. - 15.	1 957,03
5	16. - 18.	2 019,91
6	19. - 20.	2 145,67
7	21. - 22.	2 285,54
8	ab dem 23.	2 423,87

- Das Jahresmindestentgelt laut § 3 Abs. 3 KVA wird ab 1. März 2022 angehoben auf:

Stufe	Dienstjahr	Jahresmindestentgelt in €
1	1. - 3.	25 369,50
2	4. - 9.	26 512,55
3	10. - 12.	27 928,37
4	13. - 15.	30 053,65
5	16. - 18.	31 977,92
6	ab dem 19.	33 917,20

- Die Kinderzulage wird um 2,8 % erhöht.
- Der Betrag in § 4 Abs. 2 Z 3 (eingesparte Werbungskosten) wird auf € 70,-- erhöht.

5. Im § 3 Abs 6 wird folgender Absatz angefügt:  
**Angestellte, die ab 1.3.2022 eintreten, werden ab dem nächsten Monat in die Stufe 2 eingestuft, wenn sie innerhalb von 18 Monaten die BÖV-Außendienstprüfung erfolgreich abgelegt haben. Angestellte, die ab 1.3.2022 mit absolvierter BÖV-Außendienstprüfung eintreten, sind sofort in Stufe 2 einzureihen.**
6. Weiters kommen die Vertragspartner überein, die sozialpolitischen Anliegen zum KVA resultierend aus den in den vergangenen Wochen stattgefundenen Gesprächen zeitnah zu formulieren.
7. Wirksamkeitsbeginn ist der 1. März 2022.
8. Stillhaltefrist bis 28. Februar 2023.
9. All dies vorbehaltlich der Zustimmung der satzungsgemäßen Gremien.

Wien, am 15. Februar 2022